thüringische Wege-Geset gelte. Nach diesem könne lt. Paragraph 5 jeder Mann auf einem öffentlichen Wege sich auf = halten, gehen, reiten, Bieh treiben, mit Fahr = zeugen aller Art fahren (Gemeingebrauch). Im Paragraph 7 bestimmt, daß ein öffentlicher Weg dem Gemeingebrauch im Sinne des Paragraph 5 diene. Ein anderer Gebrauch ist nur mit Erlaubnis der Wege-Polizeibehörde zulässig. (Sondersgebrauch.)

Nach thüringischem Recht umfasse der Allgemeingebrauch nur das Recht, sich auf einem öffentlichem Wege aufzuhalten, zu gehen usw. Einen Anlieger-Gemeingebrauch kenne das thüringische Recht nicht, vielmehr sei jeder Gebrauch, der über den Gemeingebrauch hinausgehe, Sondergebrauch; darunter falle auch die Andringung eines Lichtreklamekastens. (März 1930.)

Samburg.

Der Kläger hat vor seinem Laden ein Reklameschild anges bracht, das etwa 2 Meter in den Luftraum vor dem Hause ragt. Er beantragt, dafür keine Gebühren zahlen zu müssen, bereits

bezahlte zurüdzuerhalten.

Der Kläger wurde abgewiesen unter folgender Begründung: »Grund und Boden vor dem Geschäft sind Privateigentum des Alägers. Dieser Grund und Boden wird vom öffentlichen Bertehr benutt. Nach Paragraph 2 der Strafenordnung find söffent= liche Stragen« auch Privatstragen, wenn in ihnen ein öffentlicher Bertehr stattfindet. Da die Stragenordnung im Baragraph 59 bestimmt, daß für Schilder, die in den offentlichen Luft = raum hineinragen, die Genehmigung der Polizeibehörde einzuholen ift, so tann, entsprechend der Behandlung der im Privat= eigentum befindlichen Straße, als öffentlicher Luftraum auch der Luftraum als öffentlich angesehen werden, der sich über dem privaten Grund und Boden des Klägers befindet. — Es wird noch Bezug genommen auf ein Urteil des Sanseatischen Oberlandesgerichts, das die Frage in der gleichen Weise beurteilt mit der Bemerkung, daß bei der Bestimmung über den Luftraum die gleiche Beranlassung vorliege wie bei den Straßen, nämlich die, der hinderung und Gefährdung des freien Berkehrs vorzubeugen. (März 1929.)

Frau und Beruf.

Im hinblid auf das Thema »Frau und Buch« und auf die Werbung, die sich insbesondere an die Frau wendet, auch den Weg zum Mann über die Frau wählt — unter den Käufern sind die Frauen in der Mehrheit —, seien nachstehend zwei Abschnitte aus dem jest abgeschlossen vorliegenden Handwörters buch der Arbeitswissenschaft (Berlag Carl Marhold, Halle)*) wiedergegeben. Zunächst eine allgemeine übersicht:

Die Bahl der berufstätigen Frauen hatte fich vor dem Rriege in einem Bierteljahrhundert fast verdoppelt; um wieviel mehr mußte fich diese Bewegung nach dem Ariege fteigern, da fich die wirtschaftlichen Berhältniffe der Frauen noch um ein Bedeutendes verschlechtert haben. Die Bahl der Mädchen, die fo wirtschaftlich ftark find, daß fie berufstos gefichert in die Zukunft ichauen konnen, ift gering, fodaß fie im Bergleich ju den übrigen taum eine Rolle fpielen. Die Inflation hat ferner in vielen Familien, die früher durch ihren Bermögensbesit ihren Töchtern ein auskömmliches Leben bieten konnten, diese Möglichkeit zerftort. Aber felbft die wirtschaftlich geficherten Madden fühlen häufig durch die moderne Schulerziehung und den Zeitgeift, die in ihnen das Berantwortungsgefühl gegenüber der Gefamtheit meden, die innere Rotwendigkeit, einen Beruf ausguiben. Besonders ftart hat die Bahl der berufstätigen Chefrauen zugenommen; denn die durch den Arieg hervorgerufene verteuerte Lebensweise zwingt viele Frauen dazu, ein Bufageinkommen zu dem des Mannes zu verdienen. Biele wollen auch die Bequemlichkeiten, die fie früher bei Doppelverdienft hatten, nicht aufgeben, und bleiben deshalb im Beruf, ohne daß fie die Not dazu zwingt. Schlieglich verurfachte auch die Bunahme der weiblichen Bevolkerung überhaupt eine Bermehrung der berufstätigen Frauen. Geit der Berufstählung im Jahre 1907 hat die Bahl der weiblichen Bevölkerung bis gur Bahlung im Jahre 1925 in folgender Beife gugenommen:

Beibliche Gesamtbevölkerung + 13,2%, Beibliche erwerbsfähige Bevölkerung + 30,1%, Beibliche erwerbstätige Bevölkerung + 34,8%, Beibliche berufslose Selbständige + 33,5%, Beibliche Angehörige ohne Haupterwerb — 0,6%.

Bie verteilen sich nun die erwerbstätigen Frauen auf die einzelnen Berussgruppen? Bir legen der Betrachtung die 6 Gruppen zugrunde, die bei der Berusszählung von 1925 verwendet wurden. In allen diesen sind neben den Männern auch Frauen tätig; jedoch ist der Anteil an den einzelnen Gruppen, wie die folgende Tabelle zeigt, verschieden:

Bon je 100 weiblichen Erwerbstätigen entfallen auf:

Länder und Landesteile	Land. wirtishaft	Industrie einicht. Handwert	hanbel und Berkehr	Berraaltung Unterricht usw.	Gefund- heitswesen usw.	Häusliche Dienste ufm
Bahern	56.1	19.3	10.8	2.6	2.0	9.2
Sadien	17.1	53.9	15.6	1.9	2.2	9.3
Württemberg	-55.8	23.9	9.1	1.6	2.0	7.6
Baben	50.4	24.9	10.5	2.0	3.0	9.2
Thuringen	43.5	33.8	10.5	. 1.7	1.8	8.7
Deffen	52.5	22.1	10.9	2.0	2.6	9.9
hamburg	2.7	25.8	38.3	5.1	5.6	22.5
Medlenburg-Schwerin .	49.6	7.8	10.1	2.5	2.9	27.1
Olbenburg	63.5	10.0	10.1	1.9	2.0	125
Braunschweig	42.4	23.4	15.4	2.5	2.4	13.9
Anhalt	43.1	21.6	14.8	2.6	2.6	15.3
Bremen	4.1	26.9	32.6	4.9	5.5	26.0
Lippe	52.9	19.9	11.5	1.0	2.6	12.1
Lübed	8.5	27.4	30.7	4.9	4.9	23.6
Medlenburg-Strelit .	55.8	9.4	9.8	1.7	2.3	21.0
Walbed	75.4	4.8	8.2	0.7	1.9	9.0
Schaumburg-Lippe	60.7	12.3	10.8	1.3	1.7	13.2
Reich ohne Preußen .	43.6	28.6	12.9	2.2	2.4	10.3
Oftpreußen	64.2	8.8	9.4	2.2	1.8	13.6
Berlin	0.8	45.3	26.9	5.5	3.6	17.9
Branbenburg	55.0	21.1	8.7	1.6	2.0	11.6
Pommern	60.4	10,3	11.5	1.8	2.1	13.9
Schleswig-Holstein	38.3	18.0	16.8	2.8	3.1	21.1

Abgesehen von den überwiegend induftriell eingestellten Bebieten wie Cachfen und Berlin wird das Sauptfontingent der weiblichen Berufstätigen in der Landwirtschaft gestellt. Teilmeife beträgt diefer Anteil über 50% der weiblichen Erwerbstätigen überhaupt; fo in Bagern, Bürttemberg, Baden, Seffen, Oldenburg, Lippe, Medlenburg, Chaumburg-Lippe, Oftpreugen und Brandenburg, in Balbed fogar über 75%. Begreiflicherweife bietet in Sam= burg, Bremen und Lübed die Abteilung Sandel und Bertehr den meiften Frauen Arbeit. Die Abteilungen Offentliche Bermaltung und Befundheitsmefen nehmen überall nur wenige Frauen auf, dagegen ift der Anteil der weiblichen Rrafte für hausliche Dienfte in einigen Gebieten verhältnismäßig hoch, fo 3. B. in Medlenburg-Schwerin 27,1% und in Bremen 26,0% der weiblichen Erwerbstätigen. Geht man von den Berhaltniffen Berlins aus, das in allen Berufs= ameigen weibliche Arbeitstrafte verlangt, fo ergibt fich folgendes Bild: In den Fachabteilungen der Arbeitenachweise murde im Jahre 1924/25 am meiften weibliches Perfonal für die Metallinduftrie vermittelt (34,7%). Es folgte das Gaftwirtsgewerbe mit 14,8%. Die nun folgende Abteilung für Befleidung und Textilgewerbe beichaftigte vorwiegend Frauen (faft das breifache ber Manner). Bei ben Buchbindern maren fogar 79,1% Frauen. Es folgten in größeren Abständen taufmännische Angestellte, Tabafarbeiterinnen, Ronditorinnen, Angehörige des Transportgewerbes, Arankenpflegeperfonal, Bohlfahrtspflegerinnen und Angehörige geiftiger Berufe.

Die Berteilung der verschiedenen Beruse unterliegt bedeutsamen Schwankungen innerhalb eines Jahres, die zum großen Teil durch Saisonarbeit bedingt sind. Vor allem haben landwirtschaftliche Betriebe zu gewissen Zeiten einen größeren Bedarf an weiblichen Arbeitskräften, der sogar teilweise den Bedarf an männlichen Arbeitern übersteigt. Besonders ist das bei solchen Arbeiten der Faldie weniger Kraft und Umsicht als Ausdauer ersordern (z. B. d. Unkrautsäten). Die zeitweilige erhöhte Nachfrage tritt in verstärkte Maße bei den verschiedenen Erntearbeiten auf, so beim Einbringe des Gemüses (Spargelstechen), der Kartosseln, auch bei der Getreicke ernte, soweit nicht Maschinen verwendet werden. Nach Beendigun, eines Arbeitsabschnittes werden die Arbeiterinnen meist wieder entlassen. Für diese landwirtschaftlichen Saisonarbeiterinnen bietz manchmal auch der Binter Arbeitsgelegenheit, so vor allem in de Gebieten mit Flachsandau oder mit vorwiegender Geslügelzus

^{*)} Das Sandwörterbuch wurde im Bbl. bereits früher angezeigt. Es enthält viel wertvolles Material auch fonft für Marktanalyse und Werbung des Buchhandels.